

COVID-19 – Sicherheitskonzept der Schulen

Schulbeginn 2020/2021- Stand am 4. November 2020

1. Kontext

Die Veränderung der epidemiologischen Situation hat eine Anpassung des Schutzkonzeptes zur Folge, welches an die mögliche Entwicklung der Pandemie angepasst ist.

Alle Stufen folgen dem Unterricht in ganzen Klassen entsprechend den unten beschriebenen Modalitäten.

Die grösste Anpassung betrifft das Tragen von Schutzmasken von Lehrpersonen respektive erwachsenen Personen **und von allen Schülerinnen und Schülern der Orientierungsschule**. Im Falle einer Ansteckung wird dadurch das Risiko einer Quarantäne und damit einer vorübergehenden Schliessung der Schule deutlich verringert. Es handelt sich auch um eine Schutzmassnahme für Personen ab 12 Jahren, die ein höheres Risiko für Komplikationen aufweisen als Kinder.

Das folgende Sicherheitskonzept legt die Richtlinien fest, die in den Walliser Schulen zu befolgen sind.

2. Inhalt

Das Sicherheitskonzept hat zum Ziel:

- dass, das Schuljahr so reibungslos wie möglich verläuft;
- bereit zu sein, rasch auf jede Entwicklung der Lage zu reagieren;
- die Rate der neuen Ansteckungen trotz der Anwesenheit vieler Menschen in einer Einrichtung niedrig zu halten.

3. Grundsätze

Schuldirektion

- a. Oberflächen und Gegenstände sind nach der Benutzung regelmässig (mindestens zweimal täglich) zu reinigen, insbesondere, wenn sie mit mehreren Personen in Kontakt kommen.
- b. Kranke¹ gehen nach Hause oder kommen nicht zur Schule.
- c. Die Mitarbeiter werden über die ergriffenen Massnahmen und das Verhalten informiert.
- d. Die Direktionen stellen sicher, dass die Richtlinien umgesetzt werden.
- e. Im Falle von Kontaminationen oder nachgewiesenen Fällen in einer Schule wird das Inspektorat sofort informiert. Gesundheitliche Entscheide, einschliesslich der Quarantäne, liegen in der Verantwortung des Kantonsarztes oder seiner Stellvertreter.
- f. Die Direktionen sind jederzeit bereit, auf Distance Learning umzustellen. Zu diesem Zweck wird eine vorausschauende Planung durchgeführt. Die M365-Plattform ist das offizielle Instrument des Departements, das Schülerinnen und Schülern und Lehrpersonen zur Verfügung steht.

¹ Krankheit ist definiert als Aufzeigen von Symptomen, die auch in einer gewöhnlichen Situation ein Fernbleiben gerechtfertigt hätten. Zum Beispiel wird eine Schülerin oder ein Schüler nicht aufgrund von Niesen oder einer leichten Erkältung nach Hause geschickt.

Erwachsene (Lehrpersonen, administrative Mitarbeiter, ...)

- a. Erwachsene reinigen ihre Hände regelmässig und desinfizieren sie mit dem von der Schule zur Verfügung gestellten hydroalkoholischen Lösung. Die verfügbare hydroalkoholische Flüssigkeit ist nur für den Schulgebrauch bestimmt.
- b. Erwachsene tragen Schutzmasken.
- c. Wenn der Abstand von 1.5m zu den Schülerinnen und Schülern nicht eingehalten werden kann, tragen die Lehrpersonen eine Maske.
- d. Bei gemeinsamen Reisen im Privatauto von mehreren Lehrpersonen tragen diese eine Maske.
- e. Auf gemeinsame Anlässe (Essen, Apéros, sportliche Aktivitäten usw.), an denen eine Gruppe von Lehrpersonen beteiligt ist, ist bis auf weiteres zu verzichten.
- f. Vulnerable Lehrpersonen oder solche, die mit einer vulnerablen Person zusammenleben, wenden die von ihrem Arbeitgeber eingeführten Schutzmassnahmen an, um ihren beruflichen Verpflichtungen nachzukommen.
- g. Ausserhalb der Schulzeit ist auf die üblichen Vorsichtsmassnahmen zu achten.

Schülerinnen und Schüler

- a. Die Schülerinnen und Schüler der 1. und 2. Zyklus tragen grundsätzlich keine Masken.
- b. Die Schülerinnen und Schüler des 3. Zyklus tragen eine Maske im Unterricht und auf dem Schulgelände.
- c. Die Schülerinnen und Schüler benutzen keine hydroalkoholische Lösung.
- d. Die Hygienemassnahmen werden progressiv eingehalten.

4. Hygienemassnahmen

- a. Schülerinnen und Schüler waschen ihre Hände regelmässig mit Wasser und Seife immer, wenn sie in den Unterricht kommen. Die hierfür erforderliche Zeit muss eingeplant werden. Die Waschbecken sollten mit Flüssigseifenspendern und Einweghandtüchern ausgestattet sein und die Einrichtungen sind ausreichend. Die Schülerinnen und Schüler verwenden Händedesinfektionsmittel in Ausnahmesituationen.
- b. Die Schülerinnen und Schüler des 1. und 2. Zyklus dürfen sich in der Klasse, auf dem Schulweg und auf dem Spielplatz ohne weitere Vorschriften bewegen.
- c. Die Hygienemassnahmen sind zwischen Lehrpersonen und zwischen Erwachsenen innerhalb der Schule strikt anzuwenden. Die Schuldirektionen koordinieren die Anwesenheit in den Gemeinschaftsräumen (Lehrerzimmer, Kopierraum, Garderobe usw.) entsprechend den verfügbaren Räumlichkeiten und Flächen. Das Tragen der Maske im Schulgebäude ist obligatorisch. Im Unterricht wird die Maske von den Lehrpersonen nicht getragen, ausser der Abstand von 1.5m kann nicht eingehalten werden.
- d. Das Sekretariat soll mit Plexiglas ausgestattet werden, um das Verwaltungspersonal im direkten Kontakt mit Besuchern zu schützen. Externe Personen (Eltern, Lieferanten, ...) kommen nur nach Vereinbarung in die Schule, sei es in der schulischen oder ausserschulischen Zeit. Das Verwaltungspersonal trägt die Schutzmaske.
- e. Erwachsene, einschliesslich der Eltern, sollten das Schulareal grundsätzlich meiden. Gruppierungen von Erwachsenen in der Nähe der Schule sind verboten und in jedem Fall auf 10 Personen zu beschränken. Entsprechende Schilder, Schranken, ... können je nach Art des Schulareals aufgestellt werden.

5. Elternabende

- a. Elternabende können in reduzierten Gruppen mit maximal 10 Personen abgehalten werden. Das Tragen einer Schutzmaske ist während der gesamten Informationssitzung obligatorisch. Die Hygieneregeln sind ab Eintritt ins Gebäude strikt einzuhalten. Der Elternabend folgt nach Einschreibung und die Schülerinnen und Schüler sind nicht anwesend.
- b. Die Durchführung der Elterngespräche ist obligatorisch. Individuelle Treffen können vereinbart werden. Das Tragen einer Schutzmaske ist obligatorisch und die Hygieneregeln müssen strikt eingehalten werden.

6. Teamsitzungen der Lehrpersonen

- a. Das Tragen einer Schutzmaske während den Sitzungen ist obligatorisch.
- b. Die Sitzungen in reduzierten Gruppen sind auf maximal 10 Personen zu beschränken.

7. Pauseplatz

- a. Die Kinder dürfen kein Essen und Trinken teilen.
- b. Nach Möglichkeit wird eine Durchmischung der Stufen vermieden (PS – OS).
- c. Die Hygieneregeln werden je nach Alter der Schülerinnen und Schüler schrittweise angewendet.
- d. Die Schülerinnen und Schüler des 3. Zyklus tragen auf dem Pausenplatz eine Maske.

8. Sportliche Aktivitäten- TTG - WAH - Informatik

- a. Der Sportunterricht findet wenn möglich im Freien statt. Sportanlagen und Sportgeräte werden regelmässig gereinigt. Spezifische Empfehlungen für sportliche Aktivitäten werden in einem spezifischen Dokument entwickelt.
- b. In TTG und WAH müssen Werkzeuge und Utensilien nach Gebrauch gründlich gereinigt werden.
- c. Tastaturen und Mäuse werden regelmässig gereinigt.
- d. Ein übliches Reinigungsmittel ist ausreichend.

9. Reinigung

- a. Die Klassenzimmer werden regelmässig gelüftet.
- b. Oberflächen, Schalter, Tür- und Fenstergriffe, Handläufe, Toiletten, Waschbecken, sanitäre Einrichtungen, Tastaturen sollten in regelmässigen Abständen, möglichst mehrmals täglich, gereinigt werden. Es können übliche Reinigungsmittel verwendet werden.
- c. Die Abfallbehälter sollten regelmässig geleert und der direkte Kontakt mit dem Abfall sollte vermieden werden, z.B. durch die Verwendung eines Abfallsammlers.

10. Mensa

Zusätzlich zu den oben erwähnten Hygienemassnahmen müssen folgende Anweisungen beim Servieren der Mahlzeiten an die Schülerinnen und Schüler beachtet werden:

- a. Keine Selbstbedienung (Buffets, an denen sich die Schülerinnen und Schüler selbst bedienen), weder für Lebensmittel noch für Besteck;
- b. den Zustrom von Menschen über die Zeit staffeln;
- c. Schutz für die verteilten Mahlzeiten sowie für das Bedienungspersonal installieren;
- d. dafür sorgen, dass die Kinder im Speisesaal verteilt werden, mit ausreichend Platz zwischen den Schülerinnen und Schülern, z.B. ein freier Sitzplatz.

11. Schülertransport

- a. Hygieneregeln (Niesen in den Ellenbogen, auf Händeschütteln verzichten usw.) müssen während des Transports respektiert werden.
- b. Das Tragen von Masken für die Schülerinnen und Schüler der Orientierungsschule ist in allen Schultransporten obligatorisch. Die Eltern sind für den Erwerb der Masken verantwortlich.
- c. Kinder respektieren die im öffentlichen Verkehr geltenden Regeln.

12. Vulnerable Personen

- a. Vulnerable Lehrpersonen oder solche, die mit vulnerablen Personen leben, wenden die Schutzmassnahmen an, die sein Arbeitgeber zur Erfüllung seiner beruflichen Verpflichtungen getroffen hat. Zur Erinnerung: Die Liste der gefährdeten Personen in der Verordnung 2 - COVID ist aufgehoben worden. Besondere Situationen werden durch den behandelnden Arzt behandelt. Jede Abwesenheit erfordert ein ärztliches Zeugnis.
- b. Die Situation gefährdeter Schülerinnen und Schüler wird vom behandelnden Arzt des Kindes beurteilt.

13. Personen mit Symptomen

- a. Wenn eine Person Symptome zeigt, bleibt sie zu Hause und wartet auf die Anweisungen des behandelnden Arztes, der telefonisch kontaktiert werden kann oder begibt sich in ein Testzentrum, um sich testen zu lassen.
- b. Wenn eine Person in der Schule Symptome zeigt, wird sie isoliert und trägt sofort eine Maske, bis sie, so schnell wie möglich, nach Hause zurückkehrt. Sie wendet sich an ihren Arzt, der die notwendigen Vorkehrungen treffen wird oder begibt sich in ein Testzentrum, um sich testen zu lassen.
- c. Während des Wartens auf die Testergebnisse wird die Selbstisolation angewandt.
- d. Wer positiv getestet wird, wird von der kantonalen Stelle für übertragbare Krankheiten kontaktiert und muss mindestens 10 Tage und 48 Stunden nach Verschwinden der Symptome in Isolation bleiben.
- e. Im Falle eines negativen Testergebnisses kann man 24 Stunden nach Abklingen der Symptome in die Schule zurückkehren.
- f. Wenn die Entwicklung der epidemiologischen Situation besorgniserregend wird (mehrere Personen mit Symptomen, positive Fälle usw.), muss die Dienststelle sofort informiert werden.

14. Information

- a. Die Lehrerinnen und Lehrer werden die Schülerinnen und Schüler in der Anwendung der Hygieneregeln und Verhaltensweisen anleiten, welche sie im Kampf gegen die Pandemie anwenden sollen. Sie werden dafür sorgen, dass die Regeln und Verhaltensweisen respektiert werden.
- b. Die Seite <https://bag-coronavirus.ch/downloads/> beinhaltet Dokumente und mehrere Animationen zur Erläuterung der einzuhaltenden Hygienevorschriften. Für die Schülerinnen und Schüler wird auf "Hände waschen" und "Niesen und Husten" bestanden.
- c. Die aktualisierten Schilder "So schützen wir uns" werden an wichtigen Stellen in der gesamten Einrichtung angebracht.

15. Bestellung von Hygiene- und Schutzmaterial

- a. Die Lieferung wurde gemäss Angaben der Dienststelle mittels Formular ausgeführt. Wir bitten Sie ausdrücklich, keine Lagerbestände aufzubauen.
- b. Schutzmasken für Lehrpersonen werden vom DVB zur Verfügung gestellt. Sie werden durch die Schuldirektion an die Lehrpersonen verteilt.
- c. Stoffmasken, waschbar, sind erlaubt.
- d. Selbstgemachte Stoffmasken werden nicht empfohlen.

16. Lager und Sprachtausch

- a. Die Organisation von Lagern liegt in der Verantwortung der Schuldirektion, welche einen spezifischen Schutzplan für diese Aktivität ausarbeitet.
- b. Tage der «Offenen Tür» werden verschoben.
- c. Klassenreisen ins Ausland sind bis auf Weiteres verboten.
- d. Individuelle Sprachtausche innerhalb der Landesgrenzen bleiben unter Einhaltung der strikten Anwendung der Hygienemassnahmen erlaubt.

Schlussfolgerung

Im Falle einer Ansteckung wird die Person isoliert, und die kantonale Stelle für übertragbare Krankheiten führt eine Rückverfolgung durch, um die engen Kontakte um den Fall herum unter Quarantäne zu stellen.

Wenn die Erwachsenen in den Schulen Schutzmasken getragen haben, wird die Zahl der Personen, die unter Quarantäne gestellt werden müssen, stark reduziert und es wird von Fall zu Fall beurteilt.

Andererseits kann das Nichttragen der Maske zu Situationen wie der vorübergehenden Schulschliessungen führen.

Das Tragen der Maske garantiert somit die Kontinuität des Unterrichts.

Die strikte Einhaltung des Schutzplans wird erwartet und ist für den reibungslosen Ablauf des Schuljahres unerlässlich.

Die Dienststelle steht Ihnen für alle Fragen im Zusammenhang mit diesem Schutzplan für Schulen zur Verfügung und dankt Ihnen im Voraus für Ihre wertvolle Mitarbeit.

Dienststelle für Unterrichtswesen